

Schriftliche Anwaltsprüfung

Max Blender, Wohnsitz in Meilen, ist der Sohn von Sybille Blender mit Wohnsitz in Horgen. Er war mit Jolanda Blender (ehemals Walgruen; heutiger Wohnsitz Zürich) verheiratet. Aus der Ehe gingen drei Töchter hervor: Margrit, geb. 8.3.1994, Xenia, geb. 24.11.1998 und Alba, geb. 3.6.2002. Mit Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 19. Juli 2005 wurde die Ehe zwischen Max und Jolanda geschieden und Max Blender wurde dazu verurteilt, den Kindern einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von je CHF 650 und Jolanda einen solchen von CHF 1500 zu bezahlen.

Max Blender hat am 28. Mai 2010 Alicia Kurz geheiratet.

Max und Alicia arbeiten beide bei der Blender Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Zürich. Alleinige Gesellschafterin der Blender Vermögensverwaltungs GmbH ist Sybille Blender, die Mutter von Max. Gemäss Lohnausweis bezieht Max einen Monatslohn von CHF 1'500, Alicia einen solchen von CHF 2'500. Miete der Ehwohnung und Krankenkassenprämien für beide Eheleute werden von der Blender Vermögensverwaltungs GmbH übernommen.

Max Blender hat die ihm auferlegten Unterhaltsbeiträge nie bezahlt. Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wurden diese von der Stadt Zürich, Soziale Dienste, beglichen. Im Umfang der Bevorschussung gelten die geschuldeten Unterhaltsbeiträge als an die Stadt Zürich abgetreten.

FRAGE 1:

Kann die Stadt Zürich die bevorschussten Alimente wieder einbringlich machen? Falls ja, wie geht sie vor? Beschreiben Sie in kurzen Worten das Verfahren. Wie lautet Ihre Prognose – wird die Stadt Zürich letzten Endes erfolgreich sein?

FRAGE 2:

Am 4 August 2015 ist Sybille Blender verstorben. Sie hinterlässt die in Anhang 1 beigelegte öffentliche, letztwillige Verfügung. Sybille Blender hinterlässt hauptsächlich die Stammanteile der Blender Vermögensverwaltungs GmbH.

Wozu hätten Sie der Stadt Zürich geraten? Falls Sie zu einem Verfahren raten, erläutern Sie die wesentlichen Eckpunkte des Verfahrens.

FRAGE 3:

Unter Druck der Sozialbehörde der Stadt Zürich hat Max Blender am zuständigen Ort und fristgerecht eine Herabsetzungsklage erhoben. Betreffend die Unterhaltsbeiträge 2005 und 2006 hat die Stadt Zürich bereits Verlustscheine über CHF 58'650 erwirkt.

- a) Gegen wen, wo und wie hat Max die Herabsetzungsklage erhoben?
- b) Was sind die Erfolgsaussichten?
- c) Die Stadt Zürich befürchtet, die Herabsetzungsklage werde, wenn überhaupt, nur halbherzig verfolgt und möchte daher die Klage an Stelle von Max führen oder ihn bei der Klage zumindest unterstützen. Kann sie das? Wenn ja, wie macht sie das geltend?

FRAGE 4:

Im Rahmen der Herabsetzungsklage versucht Max Blender die Berechnung des Nachlasses für sich so ungünstig wie möglich zu gestalten, indem er

- a) von ihm deklarierten Vorbezüge aus den Jahren 1995 – 2005 zum Nachlass hinzurechnet, und
- b) die Stammanteile der Max Blender GmbH lediglich zum Nominalwert des Stammkapitals bewertet.

Bitte nehmen Sie dazu Stellung?

Frage 5:

Falls die sozialen Dienste der Stadt Zürich die Herabsetzungsklage nicht zu ihren Gunsten beeinflussen können, haben sie sonst eine Möglichkeit, ihre Interessen zu wahren. Wenn ja, gegen wen und wie?

Die Aufgabe ist nicht abzuschreiben und muss der Prüfung beigelegt werden.

Gesetze: OR, ZGB, SchKG, IPRG, LugÜ, ZPO, GOG ZH, BGG, Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums vom 16. September 2009

Anhang 1

UB Beleg 2012 Nr. 2

Öffentliche Beurkundung

Öffentliche letztwillige Verfügung

Auf Ersuchen von

Frau Sybille Blender, geb. 02.02.1922, von Zürich, wohnhaft ~~Herrliberg~~ *Horgen*

hat sich die unterzeichnete öffentliche Urkundsperson des Notariats Meilen nach Herrliberg begeben, wo ihr Frau Sybille Blender nachstehendes als ihren letzten Willen zu Protokoll erklärt, mit dem Ersuchen um öffentliche Beurkundung:

Durch diese Verfügung bestimme ich, Sybille Blender, geb. 02.02.1922, von Zürich, wohnhaft Herrliberg, auf mein Ableben hin folgendes:

1. Sämtliche bisher von mir errichteten letztwilligen Verfügungen werden hiermit widerrufen und durch diese neue Verfügung ersetzt.
2. Ich setze meine Schwiegertochter Alicia Blender-Kurz, geb. 18.07.1981, von Urnäsch/AR, wohnhaft Meilen, als Alleinerbin meines dereinstigen Nachlasses ein.
3. Als Willensvollstrecker ernenne ich Max Blender, geb. 10.07.1952, von Zürich, wohnhaft Meilen.
4. Ich beauftrage das Notariat Meilen das Original dieser öffentlichen letztwilligen Verfügung Herrn Max Blender, geb. 10.7.1952, von Zürich, wohnhaft Meilen, auszuhändigen

Im Sinne von § 136 der Zürcher Notariatsverordnung erkläre ich, dass ich allein die Verlustgefahr tragen und selbst Vorsorge dafür treffen will, dass die Urkunde nach meinem Tode zur amtlichen Eröffnung gelangt.

Herrliberg, 4. Januar 2012, 15.30 Uhr

[sig. Sybille Blender]

Die Beurkundung erfolgt infolge Gehbehinderung der Testatorin in deren Wohnung in Herrliberg.

Notariat Meilen

[sig Notar]

[formell richtige und gültige Zeugenerklärung]